

Übernahmevereinbarung zwischen Vor- und Nachmieter

Zwischen

als Vormieter

und

als Nachmieter

der Wohnung

wird vereinbart, dass folgende Gegenstände in der Wohnung verbleiben können:

Die vorab benannten Gegenstände gehen in das Eigentum des Nachmieters über und sind bei Auszug vom Nachmieter zu entfernen.

Sonstige Vereinbarungen:

Ansprüche aus dieser Übernahmevereinbarung gegen die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH sind ausgeschlossen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift Vormieter

Unterschrift Nachmieter